

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
"Tageblatt", Riesa.

Borsenblatt
Nr. 21

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 258.

Dienstag, 5. November 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der falschen Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Mindestpreis für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winkelbach in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantinstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Kaufmanns Julius Höhme in Riesa eingetragene Siedlungsgrundstück, Fol. 128 des Grundbuchs für Weida, Nr. 188 a und 194 a des Flurbuchs für diesen Ort, nach letzterem 2 ha 64,2 a groß und mit 94,37 Steuerinheiten belegt, gesäßt auf 9546 Mark, soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsvorsteigert werden und es ist

der 7. Dezember 1895, Vormittags 10 Uhr

als Anmeldetermin.

Eine Übersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Haftungsverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, am 4. November 1895.

Königliches Amtsgericht.

a. J. Weizelt.

Sanger, G.S.

Bekanntmachung,

die theilweise Einziehung des sogenannten Rosengäschens betreffend.

Nachdem Widersprüche gegen die beabsichtigte Einziehung des die Schul- und Schlossfrähe hier selbst verbündenden sogenannten Rosengäschens innerhalb der in der Bekanntmachung vom 11. October 1895 (Riesaer Tageblatt No. 239 vom 12. October 1895) geordneten dreitägigen Frist bei dem unterzeichneten Stadtrath nicht zur Anmeldung gekommen sind, wird hiermit dieses Gäschchen in der obenbezeichneten Ausdehnung eingezogen.

Riesa, den 5. November 1895.

Der Stadtrath.

Klöther.

Verteiltes und Sachisches.

Riesa, 5. November 1895.

Gegen die Einziehung des die Schul- und Schlossfrähe verbindenden sog. Rosengäschens sind Widersprüche nicht erhoben worden, in Folge dessen dasselbe in den vorbereckten Ausdehnungen nunmehr laut amtlicher Bekanntmachung eingezogen wird.

Gegenwärtig macht sich das Auftreten der Diphtheritis unter den Kindern wieder stärker bemerkbar. Von ärztlicher Seite erhalten wir hierzu die Mitteilung, daß das Behring'sche Heils serum sich gegen die mörderische Krankheit fortgesetzt gut bewährt hat, nur ist es erforderlich, es sogleich bei Beginn der Erkrankung anzuwenden. Beider werden die Anfangsscheinungen der Krankheit sehr oft nicht beachtet, wohl auch gar vernachlässigt. Es ist daher dringend zu empfehlen, daß Eltern resp. Pflegerinnen jetzt täglich Mund resp. Hals der Kinder in Augen zu nehmen und sich überzeugen, daß selbige frei von Diphtheritis-Anzeichen sind. Wachen dieselben sich aber bemerkbar, so ist ungefährdratliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Der "Reichsanzeiger" meldet: "Se. Majestät der Kaiser und König haben allergnädigst geruht, folgenden lgl. sächsischen Offizieren u. Orden zu verleihen: Den rothen Adlerorden 2. Klasse mit Stern dem Generalleutnant und Generaladjutanten des Königs von Sachsen v. Treitschke; den rothen Adlerorden 2. Klasse dem Generalarzt und Leibarzt des Königs von Sachsen Dr. Jacobi; den rothen Adlerorden 3. Klasse dem Oberstleutnant und Flügeladjutanten Grafen Bischöfle; den königlichen Kronenorden 3. Klasse dem Major und Flügeladjutanten des Königs v. Sachsen.

Das "Dresden. Journal" bringt eine auf amtlichen Unterlagen beruhende statistische Übersicht der Ergebnisse der am 17. October abgehaltenen Ergänzungswahlen zur zweiten sächsischen Kammer der Ständeversammlung und bemerkt dazu u. a. Folgendes: Die Zahl der Wahlberechtigten in allen 27 Wahlkreisen betrug 185 333. Davon haben nur 94 934, d. i. 51,28 Proc. von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht. 303 Stimmen sind als ungültig befunden worden. Von den 94 681 gültigen Stimmen sind 35 213 = 37,32 Proc. auf Kandidaten der conservativen, 9762 = 10,32 Proc. auf Kandidaten der nationalliberalen, 4719 = 5,06 Proc. auf Kandidaten der Fortschritts-, 3907 = 3,89 Proc. auf Kandidaten der deutschfreisinnigen, 10742 = 11,35 Proc. auf Kandidaten der Deutsch-socialen Reform-Partei, ferner 30 786 = 32,53 Proc. auf die socialdemokratische Partei entfallen, 102 Stimmen haben sich vereinzelt.

Unfall eines Arbeiters auf der Betriebsstätte nach Schluss der Arbeit und nach Empfang seines Wochenlohn als Betriebsunfall anzusehen. Ein bei einem größeren Bau beschäftigter Arbeiter hatte vor Schluss der Lohnung, aber nachdem er selbst den ihm zukommenden Wochenlohn bereits in Empfang genommen hatte, sich mit zwei anderen Arbeitern zusammen auf einen Kiechbaum, der eine 2 Meter tiefe Baugruben abschloß, gesetzt und dort unterhalten. In Folge des Gewichtes der drei Personen gab der Kiechbaum nach, und jener Arbeiter stürzte in die Baugruben und brach das Genick. Das Reichs-Versicherungsamt hat durch Refurts Entscheidung diesen Unfall als Betriebsunfall anerkannt, da der Arbeiter auf der Betriebsstätte und durch eine Betriebs-

einrichtung zu Tode gekommen sei, der längere Aufenthalt nach erhaltenem Lohn aber als ein aus dem Betriebe nicht herausfallender erlaubter angesehen werden müsse.

Nach Halb sollten die Niederschlüsse im November bedeutend geringer sein wie im Vorjahr, obgleich Schneefälle in größerer Ausdehnung in der letzten Woche zu erwarten sind. Zu Anfang, bis zum 10., soll es fast sein, dann wird aber die Temperatur aufwärts steigen und etwa 14 Tage auf ihrem Höhepunkt bleiben. Zugleich wird es wieder kälter werden. Außerordentliche Erscheinungen sollen nicht bemerkbar werden, trotzdem der 2. wie der 16. Novbr. als kritische Tage zweiter Ordnung gelten.

Nachdem die Beheizung der Eisenbahngüte begonnen hat, kommt es häufig wieder vor, daß Reiseende, welche die Wärmeverhältnisse in den einzelnen Wagenabtheilungen regeln wollen, statt des Heizungshebels den Hebel für die Luftdruckbremse ergreifen und durch Umlegung desselben die in der Zeitung befindliche Lust zum Entweichen und dadurch den Zug zum Stillstand bringen. Namentlich kann ein Wechseln in denjenigen Abtheilungen 2. Klasse vorkommen, wo sich der Hebel für die Bremsvorrichtung direkt über den Polstern und nicht an der Wagendecke befindet. Ein derartiger Fall passierte einer Dame am letzten Sonnabende bei dem Abend 9 Uhr 6 Min. von Dresden über Teplitz nach Wien verkehrenden Schnellzuge in der Nähe der Station Mügeln. Dieselbe wollte den Heizhebel von "Warm" auf "Kalt" umlegen, ergreift aber aus Versehen den Bremshebel und dadurch kam der Zug zum Halten. Angesehen davon, daß an und für sich das Halten des Zuges auf freier Strecke die Mitreisenden beunruhigt, ehe sie die wirkliche Ursache erfahren, so bringt dasselbe für den Unachtsamen selbst Weiterungen und Unannehmlichkeiten, ja sogar Strafe ein. Bei einiger Aufmerksamkeit ist ein Beweis der beiden Hebel so leicht nicht angängig, denn der Heizhebel ist durch die Bezeichnung am Sessel "Warm" und "Kalt" leicht erkennbar, während der Bremshebel plombiert ist und erst nach Verreichung des die Plombe festhaltenden Fadens umgelegt werden kann. Von letzterem darf nur in Fällen dringender Gefahr Gebrauch gemacht werden.

In der Zeit von Mitte Mai bis Ende September d. J. sind, wie das "Sächs. Kirchen- und Schulblatt" auf Grund jüngster Zusammenstellungen mittheilt, in Sachsen nicht weniger als 1 241 300 Mark gestiftet worden und zwar meist für christliche Bildeswerke. Im Laufe eines Jahres, nämlich vom September 1894 bis dahin 1895, hat die Gesammtsumme der Stiftungen den Betrag von 1 980 900 Mark, also nahezu 2 Millionen Mark erreicht. Die bedeutendsten davon waren die Gustav-Wöhler-Stiftung in Glauchau (100 000 Mark), die Vermächtnisse des Baumeisters Ständerbau in Plauen i. B. (ebenfalls rund 100 000 Mark), die Stiftung der verw. Frau Bergdolt-Breithaupt in Freiberg im Betrag von 50 000 Mark, die erst auf 125 000 Mark anwachsen sollen, ehe die Erträge derselben zu anderen Zwecken, in erster Linie zur Verschönerung der Stadt verwendet werden dürfen. Besonders reichlich ist Dresden mit Stiftungen behaftet worden. Nicht eingerichtet in obige Summe sind die überaus zahlreichen Zuwendungen, die aus Anlaß des Kriegsjubiläums namentlich zu Gunsten von Veteranen und Arbeitern gemacht worden sind.

Der Landeskulturrath wird sich, wie schon gemeldet,

so wie eine größere Anzahl sehr gut erhaltenen Urnen sind hier aufgefunden worden. Wahrscheinlich ist der Fundort eine germanische Begegnungsstätte gewesen. Es sind dabei Urnen mit Henkeln, mit Stürzen und solche ohne